

## Zusatzqualifizierung MRT der Prostata

### I. Einführung

In der klinischen Versorgung hat die MRT der Prostata eine zunehmende Bedeutung. So empfiehlt z.B. die aktuelle interdisziplinäre S3-Leitlinie zur Früherkennung, Diagnose und Therapie des Prostatakarzinoms, dass eine MRT der Prostata entsprechend den aktuellen Qualitätsstandards durchgeführt und beurteilt werden soll. Die bildgebende Untersuchung der Prostata mittels der MRT sowie die bildgesteuerte minimal-invasive Abklärung auffälliger Befunde sind zudem grundsätzlich Bestandteil der aktuellen Weiterbildungsordnung für das Fach Radiologie.

Ziel der Zusatzqualifizierung MRT der Prostata ist es, die personenbezogene radiologische Expertise in der MRT-Diagnostik der Prostata in der Breite zu fördern, eine strukturierte und flächendeckende Qualität zu festigen, qualifizierte radiologische Ansprechpartner:innen für die Urologie zu benennen und dadurch auch zu einer Steigerung der Kompetenz in den Weiter- und Ausbildungsstätten und der interdisziplinären Kommunikation beizutragen.

Zur Erlangung der Zusatzqualifizierung werden entweder die Mitgliedschaft in der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) und in der AG Uroradiologie der DRG oder die Mitgliedschaft in der DRG und das Testat MR-Prostatografie des BDR vorausgesetzt. Bei Austritt verlieren die Zertifikate ihre Gültigkeit.

Die Zusatzqualifizierungen und Zertifizierungen der DRG werden ausschließlich auf Basis medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet und sind frei von jeglicher Beeinflussung durch industrielle Interessen.

### II. Verfahren

Die auf der Homepage der AG Uroradiologie verfügbaren Antragsformulare ([AG Uroradiologie | DRG.de](https://www.ag-uro-radiologie.de)) werden vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an eine:n vom Vorstand der AG Uroradiologie benannte:n Gutachter:in weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Q2-Zusatzqualifizierung MRT der Prostata.

Der Gutachter bzw. die Gutachterin prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zusatzqualifizierung. Dabei sind die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgehaltenen Regelungen zu beachten.

Die DRG-Geschäftsstelle informiert den Antragsteller bzw. die Antragstellerin über die Zertifizierungsentscheidung. Bei positiv begutachteten Q1- und Q2-Anträgen sendet die Geschäftsstelle dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin das Zertifikat zu.

Der Vorstand der AG Uroradiologie kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann der Antragsteller bzw. die Antragstellerin der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

Für Q- oder Fallkurse ist vom Veranstalter entsprechend den angegebenen Kriterien vorab bei der DRG-Geschäftsstelle eine Zertifizierung zu beantragen. Ein Antragsformular ist online unter [AG Uroradiologie | DRG.de](https://www.ag-uroradiologie.de/DRG.de) erhältlich. Nach erfolgter Genehmigung wird der Q- oder Fallkurs als zertifiziert aufgenommen und das entsprechende Siegel an die wissenschaftliche Leitung verschickt. **Die Zertifizierung von Q-Kursen ist nur noch bis zum 31.12.2025 und nur noch für Kurse möglich, die bis zum 31.03.2026 durchgeführt werden. Die Zertifizierung von Fallkursen bleibt weiterhin erhalten.**

### III. Allgemeine Hinweise zur Zertifizierung von Personen

#### a) CME-Punkte/Unterrichtseinheiten (UE)

- Falls (z. B. bei einem größeren Kongress) keine CME-Punkte für einzelne Kurse oder Sitzungen ausgewiesen werden, wird für eine UE von 45 Minuten Dauer 1 CME-Punkt angerechnet. Die untenstehenden Ausführungen für die Anrechnung von CME-Punkten gelten in gleicher Weise für UE.
- CME-Punkte aus klinikinternen (z.B. Tumor-) Konferenzen werden nicht anerkannt.
- Es werden nur CME-Punkte aus Veranstaltungen der AG Uroradiologie, aus von der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie oder der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Veranstaltungen oder internationalen Kongressen (ESUR, ECR, RSNA) anerkannt.
- Es werden nur CME-Punkte aus den letzten 60 Monaten vor Antragstellung anerkannt.
- Für verschiedene Qualifizierungsstufen im Rahmen desselben Zertifizierungssystems können CME-Punkte nur einmal anerkannt werden, d.h. bereits für die Q1-Zertifizierung eingereichte CME-Punkte können nicht noch einmal für eine Q2-Zertifizierung anerkannt werden.
- Die Q1-Kurse werden ausschließlich für die Q1-Zusatzqualifizierung anerkannt und können nicht für die Q2-Zusatzqualifizierung angerechnet werden.
- Der Nachweis von CME-Punkten erfolgt durch tabellarische Auflistung im Antrag sowie entweder Kopien der Teilnahmebescheinigungen oder einen Auszug aus dem Punktekonto der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie oder der zuständigen Landesärztekammer.
- Falls (z. B. bei einem thematisch breit ausgerichteten Kongress) aus der Teilnahmebescheinigung nicht hervorgeht, wie viele CME-Punkte fachlich zur beantragten Zertifizierung passen, ist dem Antrag ein entsprechendes Programm der Veranstaltung beizufügen.

## **b) Untersuchungszahlen**

- Untersuchungszahlen werden durch Bestätigung der radiologischen Chefärztin bzw. des radiologischen Chefarztes / Einrichtungsleitung / Weiterbildungsermächtigten nachgewiesen. Alternativ kann auch eine Bescheinigung einer/eines an derselben Einrichtung tätigen Radiologin oder Radiologen mit Q2-Zertifizierung MRT der Prostata oder einen RIS-Auszug vorgelegt werden. Bei Chefärztinnen bzw. Chefärzten oder Praxisinhaberinnen bzw. Praxisinhabern werden Selbstbescheinigungen akzeptiert.
- RIS-Auszüge werden nicht standardmäßig eingefordert, die Untersuchungszahlen müssen aber im Rahmen von stichprobenhaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Anfrage durch RIS-Auszüge oder anonymisierte Befunde belegt werden können.
- Es werden nur Untersuchungen anerkannt, die in den letzten 60 Monaten vor Antragstellung durchgeführt wurden.
- Eigene Untersuchungen können im in Abschnitt IV. definierten Umfang durch Fälle aus Fallsammlungen und Fallkursen ersetzt werden.

## **IV. Anforderungen zur Erlangung der Qualifizierungsstufen Q1 und Q2**

### **a) Q1-Zusatzqualifizierung MRT der Prostata**

Bescheinigung des Interessenschwerpunkts und der Basiskenntnisse in der MRT der Prostata.

Für die Q1-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Derzeit stattfindende Facharztweiterbildung Radiologie oder schon erworbene Facharztanerkennung Radiologie
- 8 CME-Punkte (bzw. 8 UE von je 45 Minuten) aus einem von der DRG zertifizierten oder veranstalteten Q1-Kurs MRT der Prostata (empfohlen wird die Teilnahme am InstaRad Q1-Kurs zur MRT der Prostata mit dem Teilnehmende die erforderlichen 8 CME-Punkte für die Q1-Zusatzqualifizierung „MRT der Prostata“ erwerben <https://academy.mervis.de/drg/courses/description/2788/>)
- 50 selbstständig durchgeführte MRT-Untersuchungen der Prostata, die bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegen (Bescheinigung der radiologischen Chefärztin / des Chefarztes / Einrichtungsleitung / Weiterbildungsermächtigten. Ein entsprechender Nachweis ist dem jeweiligen Antrag beizufügen; Fälle aus von der AG Uroradiologie zertifizierten Q- oder Fallkursen oder Fallsammlungen können vollständig anerkannt werden.)
- Bestätigung der Kenntnis und Einhaltung der Qualitätsstandards zur Durchführung der MRT der Prostata (siehe [AG Uroradiologie | DRG.de](https://www.ag-uroradiologie.de/))

## **b) Q2-Zusatzqualifizierung MRT der Prostata**

Bescheinigung von fortgeschrittenen Kenntnissen in der MRT-Diagnostik der Prostata mit spezialisierter und eigenverantwortlicher Tätigkeit in diesem Bereich. Qualifizierte:r Ansprechpartner:in für die Urologie.

Für die Q2-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Facharztanerkennung für Radiologie
- Q1-Zusatzqualifikation MRT der Prostata
- 8 CME-Punkte aus einem von der DRG zertifizierten Q2-Kurs und 16 CME-Punkte aus Sitzungen, Workshops und Refresher-Kursen zur MRT der Prostata im Rahmen wissenschaftlicher Kongresse (Deutscher Röntgenkongress, ECR, RSNA etc.)

oder

- 16 CME-Punkte aus Masterkursen zur MRT der Prostata (Modul A und Modul B), die von Kooperationspartnern der DRG durchgeführt werden.
- 350 selbstständig durchgeführte MRT-Untersuchungen der Prostata mit mindestens 200 histologisch gesicherten Prostatakarzinomen in einem Zeitraum von mindestens 6 Monaten, der bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegt (max. 200 Fälle aus zertifizierten AG-Uro-Fallkursen und max. 50 Fälle aus Q2- oder Masterkursen können angerechnet werden)
- Bestätigung der Kenntnis und Einhaltung der Qualitätsstandards zur Durchführung der MRT der Prostata (siehe [AG Uroradiologie | DRG.de](https://www.ag-urologie.de))

## **VI. Zertifizierung von Fallkursen**

Für die Zertifizierung eines Fallkurses für die Zusatzqualifizierung MRT der Prostata müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Fallkurse können online (live) oder in Präsenz angeboten werden.
- Die Anzahl der Fälle ist mit der Antragstellung anzugeben.
- Bis zu 7 Fälle pro 45 Minuten, 8 UE = 56 Fälle
- Kurze Präsentationen zur strukturierten Befundung und den erforderlichen Befundinhalten sollten inkludiert sein.
- Für alle Fälle/Untersuchungen muss eine PI-RADS-Bewertung vorliegen.
- Bei allen PI-RADS 4 und 5 soll eine histologische Sicherung (Biopsie oder OP) vorliegen. Bei Fällen mit PI-RADS 3 sollten im Fall einer nicht vorliegenden histologischen Sicherung ein follow-up von mindestens 1 Jahr vorliegen.
- Das gesamte Spektrum der PI-RADS-Klassifikation sollte abgedeckt werden.
- Die Fälle decken das gesamte Spektrum von benignen und malignen Befunden und die Fragestellungen Detektion, Staging, Aktive Überwachung und Rezidivdiagnostik in einem ausgewogenen Verhältnis ab.



- Eine standardisierte Qualitätsbeurteilung sollte angegeben werden (z.B. PI-QUAL-Score pro Untersuchung).
- Zu allen Fällen muss eine vollständige Anamnese (PSA-Werte, Vor-Therapien, Vor-Biopsie) vorliegen.
- Alle Fälle müssen anonymisiert im DICOM-Format vorliegen.
- Die Fälle müssen aus radiologischen Einrichtungen mit mindestens einer Q2-zertifizierten Radiologin bzw. einem Q2-zertifizierten Radiologen stammen.
- Der Fallkurs muss unter Anleitung einer Q2-zertifizierten Radiologin bzw. eines Q2-zertifizierten Radiologen durchgeführt werden.
- Der Fallkurs soll eine Lernerfolgskontrolle enthalten.
- Es muss eine CME-Anerkennung (s.o.) vorliegen.
- Der Kurs muss in den Kalender der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie eingestellt werden.
- Der Kurs muss von den Teilnehmenden evaluiert werden.
- Die Fälle des Kurses bzw. der Zugang zum Kurs kann durch den/die jeweilige/n Gutachter/in der DRG vor der Zertifikatsausstellung zur Prüfung angefordert werden.